



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 24.01.2021

ANTRAG gemäß §12 der GO der STVV der

- SPD-Stadtverordnetenfraktion
- CDU-Stadtverordnetenfraktion
- Grüne/NBL-Stadtverordnetenfraktion

betreffend

Erstattung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Gebühren für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten in der Kreisstadt Bad Hersfeld für den Monat Januar 2021 auch rückwirkend zu erstatten. Eine gleichlautende Regelung soll darüber hinaus mit den weiteren Trägern der Kindertagesstätten vereinbart und entsprechend auf Kosten des städtischen Haushaltes umgesetzt werden. Die hierzu notwendigen Mittel sollen über die Zuwendungen des Landes Hessen sowie ggf. die Veräußerung von „grünen Punkten“ finanziert werden.

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt diese Regelung auch für die folgenden Monate (auch anteilig) anzuwenden, falls der Lockdown über den 14.02.2021 fortgesetzt wird und das Land Hessen die Übernahme der Beiträge zusichert.

Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie kommen viele Familien der Empfehlung nach, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, um Kontakte zu minimieren und somit das Infektionsrisiko zu verringern. Wenn keine Betreuung in der Kita erfolgt, ist es richtig, dafür auch keine Beiträge zu erheben. Das Land Hessen unterstützt Familien und Kommunen daher mit 12 Millionen Euro pro Monat, um diese Beiträge auszugleichen. Dies ist familien- und kommunalfreundlich und ein weiterer Baustein, um gemeinsam durch die Corona-Krise zu kommen.

Die 12 Millionen Euro stehen zunächst für den Lockdown-Monat Januar zur Verfügung. Sollten die Beschränkungen verlängert werden, gilt die Unterstützung des Landes weiter-

hin. Das Land schafft nun erneut überall in Hessen dieselben familienfreundlichen Rahmenbedingungen, indem es den Kommunen die Elternbeiträge pauschal zur Hälfte ausgleicht, wenn diese (oder in Abstimmung mit diesen die freien Träger) die Eltern von der Beitragspflicht befreit haben oder dies jetzt noch tun.

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Gez. Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender

Für die CDU-Stadtverordnetenfraktion

Gez. Andreas Rey,
Fraktionsvorsitzender

Für die Grüne/NBL-Stadtverordnetenfraktion

Gez. Andrea Zietz,
Fraktionsvorsitzende